

Offenlegungsbericht nach § 26a KWG und SolvV zum 31.12.2013

und

Offenlegung nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	2
2. Risikomanagement	2 – 13
3. Anwendungsbereich	13
4. Eigenmittelstruktur	14
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	14 – 15
6. Adressenausfallrisiko Allgemein	15 – 19
7. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	20
8. Adressenausfallrisiko Beteiligungen	21
9. Adressenausfallrisiko Verbriefungen	21
10. Kreditrisikominderungstechniken	22
11. Marktrisiko	23
12. Zinsänderungsrisiko	23 – 24
13. Operationelles Risiko	24
14. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen	24 – 25
15. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)	25 – 26
Abkürzungsverzeichnis	27

1. Allgemeines

Die Offenlegung basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen des § 26a des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit den §§ 319 - 337 der Solvabilitätsverordnung (SolvV), die die europäischen Richtlinien in nationales Recht umsetzen. Hierbei ist zwischen qualitativen und quantitativen Anforderungen zu unterscheiden.

In Kapitel 15 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Risikomanagementziele und -methoden

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen und -kompetenzen von Kreditinstituten. Die Sparkasse geht Risiken unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit bewusst ein, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Die abgeschlossenen Geschäfte dienen dazu, die Solvenz, Ertrags- und Wachstumschancen der Sparkasse nachhaltig zu erhalten. Diese Ertragschancen unterliegen banktypischen Risiken. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Risiken hat in der Sparkasse am Niederrhein höchste Priorität. Daher wurde ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für strategische und operative Geschäftsentscheidungen. Eine klare Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglicht eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Durch die stetige Weiterentwicklung von präventiven Notfallkonzepten wird sichergestellt, dass auch bei Eintritt des Notfalls der Geschäftsbetrieb fortgeführt werden kann.

Die Anforderungen der 4. MaRisk-Novelle wurden in 2013 umgesetzt. Die wesentlichen Neuerungen bzw. Konkretisierungen spiegeln sich in den Bereichen Kapitalplanungsprozess, Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion sowie einem Liquiditätskostenverrechnungssystem wider. Die Umsetzung einzelner Anforderungen kann aufgrund fehlender aufsichtlicher Konkretisierungen und zum Teil fehlender technischer Unterstützung voraussichtlich erst im Jahr 2014 vollständig abgeschlossen werden.

Wir verwenden ein periodisches Risikotragfähigkeitskonzept als Basis der Risikosteuerung. Ergänzend werden einige barwertige Risikowerte als Zusatzinformation genutzt.

Stresstests ergänzen unser Instrumentarium zur frühzeitigen Ermittlung von kritischen Belastungsfaktoren. Sie stärken unser Haus darin, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig mit entsprechenden Steuerungsimpulsen zu begegnen.

Unser Stresstestkonzept beinhaltet sowohl auf einzelne Risikoarten beschränkte als auch übergreifende Analysen. Dazu gehören ebenfalls die in den MaRisk benannten Pflichtszenarien „Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs“ und „Inverser Stresstest“, die jeweils für das Gesamtinstitut durchgeführt werden.

Im Stresstestkonzept werden unter anderem Risikokonzentrationen berücksichtigt, für die seitens der Aufsicht kein Zwang zur Diversifizierung besteht. Zum Teil wurden die Konzentrationen in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie sogar bewusst aufgebaut. Ein Beispiel hierfür ist die Konzentration der Sparkasse am Niederrhein auf Kreditnehmer und Kreditsicherheiten aus der Region.

Über die Ergebnisse der Stresstests wird dem Vorstand regelmäßig berichtet. In 2013 ergaben sich aus den Ergebnissen keinerlei Hinweise auf eine außergewöhnliche oder eine gar den Bestand gefährdende Risikolage der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik der Sparkasse und überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie werden mit dem Verwaltungsrat erörtert. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichte wird er über alle wesentlichen Risikoarten umfassend informiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat bzw. dessen Vorsitzender im Rahmen von Ad-hoc-Meldungen unter anderem über etwaige unter Risikoaspekten wesentliche Entwicklungen informiert. Außerdem wurde das Auskunftsrecht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates erweitert und besteht jetzt auch gegenüber dem Leiter Risikocontrolling.

Der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen Vorgaben und die Höhe der Verlustobergrenze fest. Dies beinhaltet auch den Beschluss des benötigten Risikokapitals auf der Grundlage des periodischen Risikotragfähigkeitskonzepts.

Die Risikostrategie der Sparkasse definiert die Vorgaben für das Risikomanagement. Sie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der Risikoneigung, die Erläuterung des Umgangs mit den verschiedenen Risikoarten sowie die Festlegung der wesentlichen Risiken.

Das periodische Risikotragfähigkeitskonzept ist auf der Basis der Risikostrategie das zentrale Element der Risikomessung und -steuerung. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Institutsebene unter anderem durch die Limitierung der verschiedenen Risikoarten. Der Vorstand erhält monatlich einen Bericht über die Entwicklung der Limitauslastungen und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen.

Zusätzlich wird der Vorstand über alle nachfolgend näher erläuterten Risikoarten durch regelmäßige Berichte informiert. Außerdem besteht im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein Ad-hoc-Berichtssystem.

Die Funktionen des Risikocontrollings sind aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängig. Im revolvierenden Risikomanagementprozess kann man verschiedene Phasen unterscheiden, die zur Analyse und Quantifizierung der für die Sparkasse relevanten Risiken durchlaufen werden. Die Risiken sind zu identifizieren, zu beurteilen und in Berichten darzustellen. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Steuerung. Die Überwachung der Risiken unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen schließt den Regelkreis.

Bestehende und potenzielle Risiken werden mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durch eine Risikoinventur identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Sparkasse bewertet. Zusätzlich werden anlassbezogen Risiken aus wesentlichen Veränderungen externer Umwelteinflüsse oder der mit neuen Produkten oder neuen Märkten verbundene Risiken ermittelt und in die bestehenden Steuerungs- und Überwachungssysteme integriert. Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, führt die Sparkasse sogenannte Neue-Produkt-Prozesse unter Einbeziehung aller beteiligten Organisationseinheiten durch. Gemäß AT 8.2 MaRisk sind vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in IT-Systemen die Auswirkungen einer solchen Veränderung auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren. Darüber hinaus werden bei geplanten wesentlichen Auslagerungen im Vorfeld Risikoanalysen erstellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Leitung der Risikocontrolling-Funktion vor wichtigen

risikopolitischen Beschlüssen besteht eine weitere Möglichkeit, anlassbezogene Anpassungsbedarfe der Risikoinventur zu erkennen.

Ziel der Risikobeurteilung ist, mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu messen. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das regelmäßige Reporting der Risikokennziffern an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling.

Die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich oder anlassbezogen von den zuständigen Abteilungen geprüft.

Die Innenrevision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Innenrevision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Falls getroffene Feststellungen der Innenrevision zu notwendigen Maßnahmen führen, werden diese in angemessenen Zeiträumen bearbeitet. Darüber hinaus unterbreitet die Innenrevision regelmäßig Vorschläge zu möglichen Verbesserungen der von ihr geprüften Prozesse und Abläufe.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und für die Umsetzung der Risikostrategie. Er baut dabei auf das risikobewusste Verhalten aller Mitarbeiter. Im Rahmen der Risikoinventur hat der Vorstand relevante Ausprägungen der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risiken gemäß MaRisk definiert. Adressenausfall- und Marktpreisrisiken weisen für die Sparkasse eine hervorgehobene wirtschaftliche Bedeutung auf. Mit den auf der Grundlage der Risikostrategie und des Risikotragfähigkeitspotenzials beschlossenen Risikolimiten sichert der Vorstand den Ertrag und das Vermögen der Sparkasse. Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden.

Die Kontrolle der Vorgaben der Risikostrategie erfolgt laufend. Die zusammenfassenden Risikoberichte werden vierteljährlich dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Zusätzlich erhält der Vorstand monatlich im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes eine Übersicht über die Limitauslastungen sowie das prognostizierte Jahresergebnis.

Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken

Die nachfolgend detailliert dargestellten Risikoarten werden im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes gemessen und den festgelegten Limiten gegenübergestellt.

Das Risiko wird als Abweichung vom Erwartungswert definiert. Die Risikotragfähigkeitsberechnung wurde im Jahresverlauf 2013 dahingehend modifiziert, dass ausschließlich der unerwartete Verlust den festgelegten Limiten gegenübergestellt wird. Die Berücksichtigung der erwarteten Verluste erfolgt nun im Risikodeckungspotenzial. Bei der Aufteilung der einzelnen Limite dominieren die Limite für Adressenausfallrisiken mit 58 % und Marktpreisrisiken mit 37 % am Gesamtlimit. Die Limite sind selbstverzehrend. Für die festgelegten Limite haben wir insgesamt 58 % des vorhandenen Risikodeckungspotenzials (Stichtag 31.12.2013) reserviert.

Die im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeit festgelegten Limite für Adressenausfallrisiken teilen sich auf in Limite für die Bewertungsrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft, für die Beteiligungsrisiken sowie die Emittentenausfallrisiken aus

Eigenhandelsgeschäften. Das Marktpreisrisiko wird durch die Limite für das Abschreibungsrisiko der Eigenhandelsgeschäfte, das Zinsspannenrisiko, das Limit für die Drohverlustrückstellung Zinsswaps sowie das Limit für das Immobilienrisiko begrenzt. Das bonitätsinduzierte Abschreibungsrisiko bei festverzinslichen Wertpapieren ist Bestandteil des Marktpreisrisikos. Darüber hinaus bestehen Limite für operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken.

Am Jahresende wurden die Risiken durch die vorhandenen Limite abgedeckt. Lediglich bei den Beteiligungsrisiken kam es zu einer geringen Überschreitung des festgelegten Risikolimits. Sowohl in der Struktur des Risikoportfolios als auch in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gab es im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten, risikoerhöhenden Veränderungen. Die Risikosituation der Sparkasse bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Die jeweiligen Limitauslastungen werden innerhalb der Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten nachfolgend dargestellt.

Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken setzen sich aus den Kreditrisiken (Kunden), den Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und den Beteiligungsrisiken zusammen.

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und / oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.

Zentrale Bedeutung für die Kreditrisiken hat die Bonitätsbeurteilung, die bei der Sparkasse am Niederrhein durch den umfassenden Einsatz der Rating- und Scoringsysteme der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH unterstützt wird. Nahezu alle Kreditnehmer verfügen über eine aktuelle Rating- oder Scoringnote. Die volumengewichtete Durchschnittsnote aller Kundengruppen und Risikoklassifizierungsverfahren mit einer Skala von 1 – 18 (beste Note: 1) liegt bei 5.

Die Bonitätsbeurteilung im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten unter Einbeziehung der Informationen der Kundenbetreuer. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögens-verhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Darüber hinaus werden auch die Sicherheiten berücksichtigt. Die Höhe der möglichen Blankokreditgewährung richtet sich nach der jeweiligen Kundenbonität.

Mit dem Frühwarnsystem der Finanz-Informatik werden problembehaftete bzw. ausfallgefährdete Engagements (Watchlist) selektiert. Falls es erforderlich ist, werden diese Engagements im Anschluss an die Abteilung Sonderkredite zur Sanierung oder Abwicklung übergeleitet.

Das Kreditportfolio wird darüber hinaus anlassbezogen - mindestens jedoch vierteljährlich - auf erkennbare Risiken überprüft. Diesen Risiken wird durch eine angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen. Zur Quantifizierung der Risikovorsorge werden relevante Kreditengagements einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Sofern sich hieraus aufgrund der festgestellten Risikolage der Bedarf einer Einzelwertberichtigung ergibt, werden die der Sparkasse am Niederrhein wirksam gestellten Sicherheiten betrachtet. Die realisierbaren Werte dieser Sicherheiten werden entsprechend der mit den Kreditnehmern geschlossenen Sicherheitenvereinbarungen in Abzug gebracht. Als Differenzbetrag ergibt sich so die Höhe des individuellen Risikovorsorgebedarfs. Für latente Risiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Struktur der Ausleihungen zeigt im Vergleich zu den Verbandssparkassen einen unterdurchschnittlichen Anteil bei Unternehmenskrediten und Krediten an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen. Die Branchenstruktur unseres Hauses ist mit der des Verbandes weitgehend vergleichbar. Die Dienstleistungsbranche bildet wie bei den Verbandssparkassen

einen Schwerpunkt im Kreditgeschäft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Branche gemäß periodisch durchgeführten Analysen eine Vielzahl von unterschiedlichen Dienstleistungen zusammengefasst wird, so dass sich hieraus keine Risikokonzentration ergibt.

Das Kundenkreditvolumen zum Jahresende auf Basis Inanspruchnahme verteilt sich folgendermaßen auf die Hauptbranchen:

Hauptbranche	Anteil in Prozent
Öffentliche Haushalte	5,20%
wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Personen	51,24%
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	41,58%
darunter:	
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur	(1,55%)
Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erden	(3,76%)
Verarbeitendes Gewerbe	(8,52%)
Baugewerbe	(6,19%)
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	(12,83%)
Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	(3,10%)
Finanzierungs Institutionen und Versicherungs Unternehmen	(5,31%)
Dienstleistungsgewerbe	(58,74%)
Sonstige Kreditnehmer	1,98%

Auf eine auf das Gesamtgeschäft bezogene Steuerung der Branchenstruktur, z. B. durch den Ausschluss bestimmter Branchen von der Kreditvergabe, verzichten wir, weil dies unseres Erachtens nicht im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag unseres Hauses steht.

Im Privatkundengeschäft werden wir die weitgehend besicherte Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien wie bisher in den Mittelpunkt unserer kreditgeschäftlichen Aktivitäten stellen.

Die derzeitige größenmäßige Schichtung des gesamten Kreditportfolios, die sich in den Vorjahren nicht nennenswert verändert hat, halten wir grundsätzlich für geeignet, eine angemessene Kredit- und Risikostreuung zu erreichen. Trotzdem bestehen Konzentrationen einzelner Kreditnehmer, die einen überproportionalen Anteil am gesamten Kreditrisiko besitzen, der jedoch in den letzten Jahren deutlich reduziert wurde.

Bei den kommunalen Kreditnehmern besteht eine Größenkonzentration, die wir bewusst eingegangen sind.

Wir halten die periodischen Adressenausfallrisiken nicht für außergewöhnlich. Sie sind auch im Hinblick auf die vorhandene Risikotragfähigkeit und die bereits in den Vorjahren umgesetzten und eingeleiteten Risiko reduzierenden Maßnahmen vertretbar.

Die Sparkasse hat das zentral entwickelte Kreditportfoliomodell Credit Portfolio View (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH implementiert, das ein Barwertmodul und ein Periodikmodul beinhaltet.

Das Barwertmodul von CPV ermöglicht die Analyse des Kreditportfolios hinsichtlich der Darstellung der erwarteten Verluste, des ökonomischen Kapitalbedarfs, die Berechnung von Größenkonzentrationen sowie die Analyse von Teilportfolien. Das Risikomaß ist der Value-at-Risk und bezeichnet hier die ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einem unterstellten Risikohorizont von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Konjunkturflektoren, Ratingmigrationen, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt. Das Barwertmodul liefert Zusatzinformationen zum Kreditportfolio. Der Vorstand erhält monatlich einen Bericht der wesentlichen Kennzahlen.

Das Periodikmodul ermöglicht auf derselben Datenbasis wie im Barwertmodul die Schätzung von erwarteten und unerwarteten Verlusten für die periodische Gewinn- und Verlustrechnung unseres Hauses. Wir verwenden hier ebenfalls ein Konfidenzniveau von 99 %. Die Ergebnisse des Periodikmoduls fließen in die monatliche periodische Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

Im gewerblichen Kreditgeschäft nutzt die Sparkasse risikoadjustierte Preise (RAP). Neben der Ermittlung einer angemessenen und fairen Bepreisung des Adressenausfallrisikos sollen die risikoadjustierten Preise dazu beitragen, gute Bonitäten mit attraktiven Konditionen an unser Haus zu binden und das Kreditgeschäft mit schlechten Bonitäten tendenziell zu reduzieren. Damit tragen risikoadjustierte Preise zu einer Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios bei.

Die in 2013 zu verzeichnenden Belastungen aus dem Kundenkreditgeschäft fielen geringer aus, als die im Rahmen der Jahresplanung 2013 erwarteten Verluste aus diesem Geschäftsfeld. Das Bewertungsergebnis aus dem Kundenkreditgeschäft hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert.

Unter dem Kontrahentenrisiko verstehen wir das Risiko, dass eine Gegenpartei – vornehmlich im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte – vollständig oder teilweise ausfällt und die entsprechende Position zum aktuellen, für die Sparkasse ungünstigeren Marktkurs abgewickelt werden muss. Das Kontrahentenrisiko zielt damit auf den Schwebestand von Geschäften ab. Dieses Risiko beschränken wir durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch Handelslimite je Partner.

Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten. Auch hier werden die Adressenausfallrisiken durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch Bestandslimite je Partner begrenzt.

Der Gesamtbestand der Eigenhandelsgeschäfte weist eine Konzentration von inländischen Pfandbriefen und Staatsanleihen auf. Der weit überwiegende Teil der ungedeckten Anlagen (Corporates und IHS) entfällt auf Finanzdienstleister. Der hohe Anteil von Anlagen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe basiert auf gruppen-strategischen Erwägungen. Diese Anlage-schwerpunkte wurden im Rahmen der Anlagestrategie bewusst gewählt.

Zur Messung des Adressenausfallrisikos für die Eigenanlagen in Wertpapieren verwendet die Sparkasse externe Ratingnoten, welche über die Anwendung SimCorp Dimension (SCD) angeliefert werden.

Der Anteil von Geschäften mit höheren Adressenausfallrisiken wird durch die Anlagestrategie begrenzt.

Im Bereich der Eigenhandelsbestände waren 2013 wie im Vorjahr keine Ausfälle zu verzeichnen.

Durch die Fälligkeit des Pfandbriefes einer spanischen Bank befinden sich nunmehr keine

Anleihen von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Eurostaaten im Eigenbestand der Sparkasse. In den Spezialfonds besteht ein Engagement von insgesamt 8,2 Mio. € in Anleihen von Emittenten aus diesen Staaten, welches ein hohes Maß an Diversifikation aufweist.

Insgesamt sind derzeit aus der Struktur der Wertpapieranlagen keine erhöhten latenten Risiken abzuleiten.

Das Länderrisiko im grenzüberschreitenden Kreditgeschäft besteht in der Gefahr, dass Zins- und Tilgungsleistungen ausländischer Kreditnehmer nicht termingerecht, nicht vollständig oder gar nicht geleistet werden, wobei die Zahlungsunfähigkeit oder die fehlende Zahlungsbereitschaft durch das Land verursacht wird, in dem der Schuldner ansässig ist, und nicht durch den Schuldner oder dessen Bonität. Das Kreditvolumen außerhalb Deutschlands ist im Vergleich zu den gesamten Aktiva unbedeutend, so dass hier keine nennenswerten Risiken bestehen.

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Dritte Verluste entstehen. Die Steuerung erfolgt im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie.

Wesentlichste Beteiligung ist die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Diese stellt ein Klumpenrisiko dar. Das Risiko muss getragen werden.

Bei vier Beteiligungen, von denen eine den sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet ist, haben wir Abschreibungen vorgenommen. Der Abschreibungsbetrag übersteigt leicht den in der Jahresplanung 2013 erwarteten Wert. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für erwartete fehlende Zinserträge der nächsten drei Jahre (1,3 Mio. €) mit der Buchwertkorrektur in die Limitauslastung einbezogen.

Über die Adressenausfallrisiken wird der Vorstand vierteljährlich durch einen ausführlichen Bericht informiert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewegten sich die Belastungen aus Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft und Adressenausfallrisiken aus Eigenhandelsgeschäften jederzeit innerhalb der entsprechenden Limite.

Im Bereich der Beteiligungen wurde das festgelegte Limit im November überschritten. Das tatsächlich am Jahresende eingetretene Ergebnis lag leicht oberhalb des Limits. Der Bewertungsbedarf für Beteiligungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Ertrags- und Vermögenseinbußen zu verstehen, die sich aus der Veränderung von Marktpreisen ergeben. Die Sparkasse am Niederrhein differenziert bei den Marktpreisrisiken zwischen Zinsänderungs-, Spread-, Aktienkurs-, Währungs-, Immobilien- und Optionsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko lässt sich in das periodische Zinsspannenrisiko, das periodisch orientierte Abschreibungsrisiko und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko differenzieren.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Grundlage der Cashflows der Einzelgeschäfte. Die Cashflows von Produkten mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit werden anhand von Mischungen gleitender Durchschnitte unterschiedlicher Zinsbindungsfristen modelliert, die unter der Berücksichtigung der Historie und erwarteter Zinsentwicklungen im Hinblick auf das Konzept konstanter Margen abgeleitet werden.

Im Rahmen der periodischen Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert. Das Abschreibungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der Marktzinsen resultieren. Negative Wertänderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve bilden das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Zur Bilanzstruktursteuerung und zur periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos nutzt die Sparkasse neben dem Sparkassen-Prognosesystem den GuV-Planer. Mit dem GuV-Planer werden verschiedene Szenarien der Zinsspannenentwicklung unter Berücksichtigung der strategischen Ziele simuliert.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des GuV-Planers können gezielte Steuerungsmaßnahmen zur Ertragsverbesserung unter Chancen-/Risikoaspekten vorgenommen werden.

Die Zinsspanne 2013 entspricht nahezu dem Vorjahresergebnis. Sie entwickelte sich somit etwas schwächer als prognostiziert.

Das Abschreibungsrisiko des Eigengeschäftes wird durch das Risikocontrolling im Wesentlichen mit der Anwendung SimCorp Dimension (SCD) nach Art und Höhe bewertet. Dabei wurde 2013 für die unterjährige Messung das Value-at-Risk-Konzept (Moderne historische Simulation) mit einer Haltedauer von 60 Handelstagen und einer Datenhistorie von 500 Handelstagen bei einem Konfidenzniveau von 99 % eingesetzt.

Als Spreadrisiko werden Renditedifferenzen bezeichnet, die die mit einer Anlage verbundenen Risiken, insbesondere aus der Bonität eines Emittenten oder der (fehlenden) Handelbarkeit einer Anlage kompensieren. Das Spreadrisiko besteht für die Sparkasse als Investor insbesondere in der Ausweitung von Renditedifferenzen aufgrund von unerwarteten Verschlechterungen der Bonität einzelner Emittenten oder der Ausweitung von Risikoaufschlägen für bestimmte Ratingklassen, die ein Abschreibungsrisiko der entsprechenden Positionen im Depot A (Eigenhandelsgeschäfte) verursachen können. Eine Spreadausweitung hat ebenfalls Auswirkungen auf die Liquiditätsposition, weil die betroffenen Wertpapiere nur zu ungünstigeren Konditionen veräußert werden könnten.

Die Messung erfolgt zusammen mit dem zinsinduzierten Abschreibungsrisiko in SCD.

Das Eigengeschäft wird nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Auf dieser Bewertungsgrundlage wurde 2013 ein leicht negatives Bewertungsergebnis erzielt. Im Vorjahr war in diesem Geschäftsfeld ein positives Bewertungsergebnis zu verzeichnen.

Im Kreditportfolio befinden sich strukturierte Schuldscheindarlehen, bei denen nach Ablauf der Festzinsvereinbarung eine jährliche Zinsanpassung an einen langfristigen Kapitalmarktzins erfolgt. Diese Schuldscheindarlehen werden als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für das Jahr 2013 musste wie im Vorjahr keine Wertberichtigung vorgenommen werden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Bewertungsrisiko aus diesen Schuldscheindarlehen unter den Marktpreisrisiken dargestellt.

Die zur Absicherung der Marktpreisrisiken der Zinsswaps, deren Laufzeit die Laufzeit der korrespondierenden Geschäfte des Refinanzierungsverbunds übersteigt, im Vorjahr gebildete Rückstellung konnte im Jahresabschluss 2013 zu großen Teilen aufgelöst werden.

Zur Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuches nutzt die Sparkasse die Software S-Treasury.

Der Value-at-Risk wird mittels des Verfahrens der „Modernen historischen Simulation“ auf Basis der Zinsentwicklungen seit 1988, einer unterstellten Haltedauer von drei Monaten (63 Handelstage) und einem Konfidenzniveau von 99% berechnet. Der Value-at-Risk ist hierbei als Abweichung der Wertentwicklung des Zinsbuches innerhalb von drei Monaten von der mittleren Performance des Barwertes aller Szenarien definiert.

Mit ihrem Rundschreiben 11/2011 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den zu simulierenden Zinsschock auf +/- 200 Basispunkte normiert. Die Sparkasse am Niederrhein ist im Sinne dieses Rundschreibens ein Institut mit „erhöhten Zinsänderungsrisiken“. Dies bedeutet, dass sich der Wertverlust des Zinsbuches der Sparkasse durch den von der BaFin definierten Zinsschock oberhalb der festgelegten Meldeschwelle bewegt.

Die BaFin stellt jedoch bereits in ihrem Anschreiben zum o. g. Rundschreiben klar, dass sie diese Schwelle nicht als Risikosteuerungsgröße versteht. Sie ist sich darüber bewusst, dass der aufsichtsrechtliche Zinsrisikokoeffizient keine ökonomische Steuerungsgröße darstellt. Im Rundschreiben der BaFin wird explizit darauf hingewiesen, dass die Meldeschwelle nicht als aufsichtsrechtlich vorgegebene Obergrenze für das Eingehen von Zinsänderungsrisiken interpretiert werden darf.

Über die Entwicklung des periodischen Zinsspannenrisikos und des wertorientierten Zinsänderungsrisikos erhält der Vorstand quartalsweise einen Bericht. Die Ergebnisse des periodischen Abschreibungsrisikos der Eigengeschäfte werden dem Vorstand anlassbezogen, jedoch mindestens monatlich, vorgelegt.

Das Aktienkursrisiko im engeren Sinne ergibt sich aus möglichen Änderungen des gesamten Aktienmarktes. Es beschreibt als Marktpreisrisiko die Gefahr, dass durch Preisänderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht. Negative Kurswertänderungen von Aktien aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten (= spezifisches Aktienkursrisiko) sind zwar streng genommen den Adressenausfallrisiken zuzuordnen, werden aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Differenzierung jedoch ebenfalls dem Aktienkursrisiko zugeordnet. Die Sparkasse am Niederrhein hat 2013 keine Aktienbestände gehalten.

Das Währungsrisiko wird als Gefahr einer Vermögensminderung infolge von Devisenkursschwankungen definiert. Aufgrund der unwesentlichen Bestände besteht in unserem Hause kein relevantes Währungsrisiko.

Als Immobilienrisiko verstehen wir die Gefahr eines Verkehrswertrückganges für Immobilien. Das Immobilienrisiko resultiert aus Immobilien, die im Rahmen von Rettungserwerben erworben wurden und weiterveräußert werden sollen. 2013 ergab sich in diesem Bereich ein zu vernachlässigender Bewertungsverlust. Somit bewegte sich das Ergebnis in etwa auf Vorjahresniveau.

Das Optionsrisiko wird in ein originäres und ein implizites Optionsrisiko differenziert. Das originäre Optionsrisiko (Deltarisiko) ist ein Teilrisiko des betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisikos von Optionen und gibt die Sensitivität des Optionspreises gegenüber Preisänderungen des Basiswertes an. Das implizite Optionsrisiko besteht aus Optionsrechten von Kunden und institutionellen Geschäftspartnern (z. B. Institute der Sparkassen-Finanzgruppe), die sowohl in Aktiv- als auch in Passivprodukten eingebettet sein können. Originäre Optionsrisiken ist die Sparkasse am Niederrhein 2013 nicht eingegangen. Implizite Optionsrisiken bestehen und werden in die Risikomessung mit einbezogen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurden in 2013 die Limite für Marktpreisrisiken (Zinsspannenrisiko, Drohverlustrückstellung Swaps, Abschreibungsrisiko für das Eigengeschäft,

Immobilienrisiko und Bewertung der strukturierten Schuldscheindarlehen) nicht überschritten.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilt. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Beim Refinanzierungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Als Marktliquiditätsrisiko bezeichnet man die Gefahr, in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwarteten Konditionen kontrahieren zu können.

Liquiditätsrisiken steuert die Sparkasse durch eine vorsichtige und angemessene Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition. Darüber hinaus werden monatlich die im weiteren 12-Monats-Verlauf eintretenden Salden aus Fälligkeiten der Aktiva und Passiva zur Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsentwicklung ermittelt und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Außerdem werden unterschiedliche Szenariobetrachtungen durchgeführt. Dabei orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen der Liquiditätsverordnung. Vierteljährlich bestimmt die Sparkasse zusätzlich den Zeitraum, in dem sie auch unter strengen Prämissen zahlungsfähig bleibt (Survival Period). Um erforderlichenfalls zeitnah und strukturiert reagieren zu können, hat die Sparkasse Frühwarnschwellen definiert und eine Liquiditätsliste erstellt, die monatlich aktualisiert wird.

Die Sparkasse verfügt – wie es auch die Liquiditätskennzahl zeigt – insgesamt über eine gute Liquiditätsposition.

Aufgrund der Ausrichtung ihres Geschäftsmodelles auf das Kundengeschäft verfügt die Sparkasse über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen. So wurden der Sparkasse beispielsweise durch Verbundpartner Refinanzierungsmöglichkeiten eingeräumt.

Die Sparkasse verfügt über ausreichende Liquiditätsreserven. Es besteht bis auf weiteres keine Notwendigkeit, Wertpapiere aufgrund von Liquiditätserwägungen vor Fälligkeit unter Inkaufnahme von Kursabschlägen zu veräußern.

Das Risiko einer Illiquidität ist nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu begrenzen. Für erhöhte Refinanzierungskosten bestand im Geschäftsjahr 2013 ein Verlustlimit, das wie in den Vorjahren jederzeit eingehalten wurde.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Kreditinstitute nutzen u. a. im Rahmen der Risikoüberwachung quantitative Modelle. Das Risiko, dass die hinter den zum Teil komplexen Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten, wird als Modellrisiko bezeichnet. Das Modellrisiko stellt einen Teil des operationellen Risikos (Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren) dar. In den operationellen Risiken ist auch das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht man die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge zu einem operationellen Risiko darstellt.

Operationellen Risiken wirkt der Vorstand durch Notfallpläne, ein zeitgemäßes Anweisungswesen,

ein internes Kontrollsystem, dem Einsatz von qualifiziertem Personal sowie weitgehende Verwendung von Standardverträgen entgegen. Ein adäquater Versicherungsschutz verhindert unangemessene finanzielle Belastungen aus Ereignissen, die von der Sparkasse nicht beeinflusst werden können.

Einen Schwerpunkt der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Die Sparkasse hat technische und organisatorische Vorkehrungen gegen den Ausfall von Hardware, Software und Netzwerken sowie zur Datensicherung getroffen. Differenzierte Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz von vertraulichen Informationen vor unberechtigten Zugriffen. Bei der Umsetzung der verabschiedeten IT-Sicherheitspolitik folgt unser Haus den Konzepten des Rahmenwerks „Sicherer IT-Betrieb“ des Informatikzentrums der Sparkassen-Finanzgruppe in der Fassung der Finanz-Informatik und gewährleistet so die Einhaltung der definierten Sicherheitsstandards und die Funktion des IT-Sicherheits-Managementsystems.

Die Sparkasse setzt die vom DSGVO im Projekt "Operationelle Risiken" entwickelten Instrumente Schadensfalldatenbank und Risikoinventur ein. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1.000 € erfasst (ex-post Betrachtung). Die auf Basis von Interviews oder Fragebögen erfolgte Inventur operationeller Risiken wird zur ex-ante Beurteilung möglicher Schäden genutzt. Die Auslastung lag 2013 unverändert innerhalb des Puffers für Verluste aus operationellen Risiken. Die Schadenshöhe der eingetretenen Schäden bewegt sich in der Größenordnung des Vorjahres.

Die Ergebnisse aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur werden jährlich zu Berichten an den Vorstand zusammengefasst.

Sonstige Risiken

Das Reputationsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass sich das Ansehen bzw. die öffentliche Meinung über unser Institut negativ verändert. Es stellt für die Sparkasse ein Folgerisiko dar. Reputationsrisiken entstehen i. d. R. dann zusätzlich, wenn wesentliche Risiken, wie z. B. prominente Ausfälle im Kreditgeschäft, schlagend werden. Zur konkreten Ermittlung der von Reputationsrisiken ausgelösten Schäden steht kein technisches Verfahren zur Verfügung. Etwaige Auswirkungen würden daher im Risikodeckungspotenzial oder den zu Grunde liegenden Risikoarten abgebildet.

Die Risiken, dass realisierte Erträge und / oder Aufwendungen negativ von den geplanten Werten abweichen, würden sich im Risikodeckungspotenzial unseres Hauses niederschlagen. Bei der Jahresplanung wird daher ein Puffer für negative Prognoseabweichungen berücksichtigt.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals WestLB AG, (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. € als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste

zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € unverändert bleibt.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (2,1 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2013 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Es ist vorgesehen, den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge von 7,9 Mio. € durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Davon entfallen auf das Geschäftsjahr 2013 1,6 Mio. €.

Unberührt davon bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes beschlossene Verlustobergrenze wurde wie im Vorjahr nicht überschritten.

Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung in den beschriebenen Risikokategorien 2014 mit dem Geschäftsjahr 2013 vergleichbar ist. Die Sparkasse am Niederrhein verfügt über ausreichende Mittel zur Deckung der bestehenden Risiken. Die stabile Risikotragfähigkeit ist nach wie vor gewährleistet.

Es bestehen keine außergewöhnlichen Risiken, deren Eintritt den Geschäftsverlauf der Sparkasse am Niederrhein wesentlich negativ beeinflussen könnte, somit eine Gefährdung der weiteren Entwicklung nach sich zögen oder gar bestandsgefährdend wären.

Unabhängig von der stabilen Risikotragfähigkeit unseres Hauses bedeutet der Haftungsverbund umfassende Sicherheit für unsere Kundschaft.

3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse am Niederrhein nimmt weder eine handelsrechtliche Konsolidierung noch eine Zusammenfassung nach § 10a KWG vor. Die Offenlegung gemäß SolvV erfolgt auf Einzelinstituts-ebene.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Die anrechenbaren Eigenmittel im Sinne des Paragraphen 10 KWG setzen sich aus dem Kern- und dem Ergänzungskapital zusammen.

Ein Teil des Ergänzungskapitals besteht aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Konditionen für diesen Eigenmittelbestandteil sind im Anhang zum Jahresabschluss unter den Erläuterungen zu Passiva 9 ausgewiesen.

Drittrangmittel bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Eigenmittelstruktur (§ 324 Abs. 2 SolvV)	31.12.2013* Mio. €
Gewinnrücklagen	155,9
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	58,0
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-,
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	213,9
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	10,4
nachr.: Summe der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	-,
nachr.: Summe der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-,
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	224,3

* statische Eigenkapitalbestandteile gem. festgestelltem Jahresabschluss per 31.12.2012

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

5.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Nach den MaRisk haben die Institute sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Es wird auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit in Kapitel 2 verwiesen.

5.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

Kreditrisiko (§ 325 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 SolvV)	Eigenkapital- Anforderung in Mio €
Standardansatz	
- Zentralregierungen	-,-
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,1
- Sonstige öffentliche Stellen	0,5
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-,-
- Internationale Organisationen	-,-
- Institute	0,2
- Unternehmen	42,3
- Mengengeschäft	35,2
- Durch Immobilien besicherte Positionen	23,5
- Überfällige Positionen	4,7
- Beteiligungen	5,9
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,2
- Investmentanteile	3,3
- sonstige Positionen	2,6
- KSA-Verbriefungstransaktionen	-,-
Marktrisiken des Handelsbuches	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	-,-
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	12,5
Total	131,0

Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	Gesamtkapital- quote in %	Kernkapital- quote in %
	13,69	13,06

6. Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

6.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

6.1.1 Definition von „in Verzug“ und „Not leidend“

Ein Geschäft gilt als „in Verzug“, wenn Beträge in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als 90 Tagen ausstehen. Der Verzug wird kontobezogen ermittelt.

Die Klassifizierung „Not leidend“ orientiert sich am aufsichtsrechtlichen Ausfallkriterium.

6.1.2 Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge wird gemäß handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip ermittelt. Die Sparkasse hat hierzu eine Kriterienliste erstellt, auf deren Grundlage Risikovorsorgen zeitnah ermittelt, gebildet und fortgeschrieben werden. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfes wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert.

Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

6.1.3 Definition des Gesamtbetrags der Forderungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen wird nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG (Begriff des Kredits) abgegrenzt. Die Wertansätze werden nach handelsrechtlichen Vorgaben ermittelt.

6.1.4 Ermittlung der Forderungsbestände

Die in den Tabellen zu § 327 Abs. 2 Nr. 1 - 4 ausgewiesenen Forderungsbestände basieren auf den aufsichtsrechtlichen Meldedaten per 31.12. des Berichtsjahres. Dagegen werden in den Tabellen zu § 327 Abs. 2 Nr. 5 – 6 die Werte des festgestellten Jahresabschlusses des Berichtsjahres dargestellt.

6.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

Bruttokreditvolumen nach kreditrisikotragenden Instrumenten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Gesamtes Bruttokreditvolumen	3.106,8	450,1	2,0

Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten (§ 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Deutschland	3.082,7	419,7	2,0
EWR ohne Deutschland	19,2	30,4	-, -
Sonstige Gebiete	4,9	-, -	-, -
Gesamt	3.106,8	450,1	2,0

Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten (§ 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Banken/Investmentfonds	289,9	275,4	2,0
Öffentliche Haushalte	235,8	159,3	-,-
wirtsch. unselbstständige Privatpersonen	1.351,2	-,-	-,-
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	1.120,8	15,4	-,-
<i>darunter:</i>			
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</i>	17,5	-,-	-,-
<i>Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erden</i>	41,2	1,5	-,-
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	139,0	2,5	-,-
<i>Baugewerbe</i>	80,3	-,-	-,-
<i>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz.</i>	155,0	-,-	-,-
<i>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</i>	37,7	-,-	-,-
<i>Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen</i>	55,2	10,4	-,-
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	342,9	-,-	-,-
<i>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</i>	252,0	1,0	-,-
<i>Sonstige</i>	-,-	-,-	-,-
Org. ohne Erwerbszweck	24,7	-,-	-,-
Sonstige	84,4	-,-	-,-
Gesamt	3.106,8	450,1	2,0

Gliederung nach vertraglichen Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
< 1 Jahr	925,9	75,4	-,-
1 Jahr – 5 Jahre	234,2	187,3	0,1
5 Jahre bis unbefristet	1.946,7	187,4	1,9
Gesamt	3.106,8	450,1	2,0

Not leidende und in Verzug geratene Kredite je Schuldner- gruppe und Region Risikovorsorge - (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	Gesamtin- anspruchnahme aus Not leiden- den und in Ver- zug geratenen Krediten mit Wertberichti- gungsbedarf	Bestand EWB	Bestand PWB (eine Auftei- lung nach Schuldner- gruppen ist nicht möglich)	Bestand Rückstellungen
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
inl. wirtsch. unselbstst. Privatpersonen	19,0	9,9	-,-	-,-
inl. Unternehmen und wirtsch. Selbstständige	43,7	21,4	-,-	0,3
<i>darunter:</i>				
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</i>	0,6	0,3	-,-	-,-
<i>Energie-/Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erden</i>	-,-	-,-	-,-	-,-
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	10,5	6,6	-,-	-,-
<i>Baugewerbe</i>	4,4	2,9	-,-	-,-
<i>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz.</i>	8,5	5,3	-,-	-,-
<i>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</i>	1,1	0,1	-,-	-,-
<i>Finanz- und Versich- erungsdienstleistungen</i>	0,4	0,1	-,-	-,-
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	11,9	3,0	-,-	0,3
<i>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</i>	6,3	3,1	-,-	-,-
<i>Sonstige</i>	0,0	-,-	-,-	-,-
Sonstige	0,6	0,3	-,-	-,-
ausl. wirtschaftlich un- selbstst. Privatpers.	1,9	0,8	-,-	-,-
ausl. Unternehmen und wirtsch. Selbstständige	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamt	65,2	32,4	4,0	0,3

Not leidende und in Verzug geratene Kredite je Schuldnergruppe und Region Risikovorsorge - (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	Nettozuführung/Auflösung von EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
incl. wirtsch. unselbstst. Privatpersonen	0,5	0,5	0,4	14,1
incl. Unternehmen und wirtsch. Selbstständige	3,9	0,4	0,5	13,4
<i>darunter:</i>				
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur</i>	-,-	-,-	-,-	1,1
<i>Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erden</i>	-,-	-,-	-,-	-,-
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	3,0	0,1	-,-	1,0
<i>Baugewerbe</i>	0,5	-,-	-,-	0,9
<i>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz.</i>	0,1	0,1	-,-	2,1
<i>Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung</i>	-,-	-,-	-,-	0,2
<i>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</i>	-0,1	-,-	-,-	0,1
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	1,1	-,-	-,-	4,6
<i>Sonstiges Dienstleistungsgewerbe</i>	-0,5	0,1	0,4	3,4
<i>Sonstige</i>	-0,2	0,1	0,1	-,-
Sonstige	0,3	-,-	-,-	0,1
ausl. wirtschaftlich unselbstst. Privatpers.	0,3	-,-	-,-	0,1
ausl. Unternehmen und wirtsch. Selbstständige - verarb. Gewerbe	-1,2	-,-	-,-	1,2
PWB	-1,2	-,-	-,-	-,-
Gesamt	2,6	0,9	0,9	28,9

Entwicklung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)	EWB	PWB	Rückstellungen	Gesamt
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Anfangsbestand der Periode	28,8	5,2	0,1	34,1
Fortschreibung in der Periode	8,9	-,-	0,4	9,3
Auflösung	1,6	1,2	0,1	2,9
Verbrauch	3,7	-,-	-,-	3,7
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-,-	-,-	-,-	-,-
Endbestand der Periode	32,4	4,0	0,4	36,8

7. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)

7.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Sparkasse am Niederrhein hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß den §§ 41 und 235 SolvV bis auf Widerruf die folgenden anerkannten externen Ratingagenturen benannt:

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Ratingagentur
Staaten: <ul style="list-style-type: none"> - Zentralregierungen (§ 25 Abs. 2) - Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften (§ 25 Abs. 3) - öffentliche Stellen (§ 25 Abs. 4) - Institute (§ 25 Abs. 7) - von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen (§ 25 Abs. 8) 	Standard & Poors Moody's
Banken: <ul style="list-style-type: none"> - multilaterale Entwicklungsbanken (§ 25 Abs. 5), deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Nr. 3 bestimmt 	Standard & Poors Moody's
Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen (§ 25 Abs. 9) 	Standard & Poors Moody's
Investmentanteile: <ul style="list-style-type: none"> - Investmentanteile (§ 25 Abs. 12) 	- keine -
Verbriefungen: <ul style="list-style-type: none"> - IRBA-Positionen (§ 85 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1) - KSA-Verbriefungspositionen (§ 227 Abs. 3) - IRBA-Verbriefungspositionen (§ 227 Abs. 4) 	Standard & Poors Moody's

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings). Existiert für einen Emittenten kein externes Rating, wird nur in diesem Fall die Bewertung der Emission zugrunde gelegt.

7.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (§ 328 Abs. 2 SolvV)	Kreditrisikostandardansatz (KSA)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in %	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
0	759,3	833,8
10	52,1	52,1
20	57,1	48,4
35	841,3	841,3
50	7,5	7,5
75	657,5	647,1
100	703,1	647,8
150	28,1	28,0
>150-Kapitalabzug	-,	-,
Gesamtsumme	3.106,0	3.106,0

8. Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)

8.1 Definition des Beteiligungsbegriffs

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

8.2 Zielsetzung der Beteiligungen

Die Sparkasse am Niederrhein verfolgt bei Ihren Beteiligungen nachstehende Ziele:

- Strategische Beteiligungen
 - Stärkung des Verbundgedankens
- Funktionsbeteiligungen
 - Stärkung des Vertriebs
- Kapitalbeteiligungen
 - Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur
 - Bereitstellung von Wagniskapital
- Renditebeteiligungen
 - Erzielung von Erträgen

8.3 Bewertung der Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu den Anschaffungskosten gem. des HGB. Dauerhafte und vorübergehende Wertminderungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Sämtliche Beteiligungen der Sparkasse am Niederrhein sind nicht börsennotiert; weder für interne noch für externe Zwecke werden beizulegende Zeitwerte gebildet. Es handelt sich jeweils um „andere Beteiligungspositionen“ im Sinne des § 332 Nr. 2b der SolvV.

Wertansätze* für Beteiligungs- instrumente (§ 332 Nr. 2a + 2b SolvV)	Strategische Beteiligungen	Funktions- beteiligungen	Kapital- beteiligungen	Rendite- beteiligungen
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Bilanzwerte	8,2	37,0	1,1	22,6

*testierte Werte per 31.12.2013

Gewinne oder Verluste im Sinne des § 332 Nr. 2 c) und Nr. 2 d) lagen nicht vor.

9. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Sparkasse ist in der Forderungskategorie „Verbriefungen“ nicht investiert.

10. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

10.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

10.1.1 Aufrechnungsvereinbarungen

Die Sparkasse am Niederrhein macht von bilanziellen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch.

10.1.2 Bewertung und Verwaltung

Die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand von Sicherheiten werden in Abhängigkeit von Art und Höhe in regelmäßigen Abständen überprüft. Werden uns Informationen bekannt, die auf eine wesentliche (negative) Risikoänderung hindeuten, wird die jeweilige Sicherheit abhängig von ihrer Art und Höhe außerordentlich überprüft.

10.1.3 Hauptarten der verwendeten Sicherheiten

Für die aufsichtliche Anrechnung werden folgende Sicherheiten genutzt:

- Gewährleistungen: öffentliche Bürgschaften
- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen im Hause

Zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen dienen der Sparkasse Grundpfandrechte. Privilegierte Grundpfandrechte werden im KSA als eigenständige Forderungsklasse behandelt und gelten somit nicht als Kreditrisikominderungstechnik im Sinne der SolvV.

10.1.4 Konzentrationsrisiken

Aufgrund des diversifizierten Portfolios im Kreditgeschäft bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

10.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

Summe der gesicherten Positionswerte (§ 336 Abs. 2 SolvV)	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Forderungsklasse KSA	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Zentralregierungen	-,-	-,-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-,-	-,-
Sonstige öffentliche Stellen	-,-	8,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-,-	-,-
Internationale Organisationen	-,-	-,-
Institute	-,-	-,-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-,-	-,-
Unternehmen	7,4	47,9
Mengengeschäft	4,9	5,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	-,-	-,-
Investmentanteile	-,-	-,-
Sonstige Positionen	-,-	-,-
Überfällige Positionen	-,-	0,1

11. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

11.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Sparkasse am Niederrhein verwendet für regulatorische Zwecke derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

11.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

Marktrisiken (§ 330 SolvV)	Eigenkapitalanforderung
	Betrag in Mio €
Zinsänderungsrisiko	-,-
Aktienpositionsrisiko	-,-
Währungsrisiko	-,-
Rohstoffpreisrisiko	-,-
Sonstige	-,-
Gesamt	-,-

12. Zinsänderungsrisiko (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch setzt sich aus Positionen der Aktiv-/Passivsteuerung sowie den strategischen Positionsnahmen des Anlageausschusses und dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen.

Die Sparkasse am Niederrhein wendet zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos GuV- und barwertorientierte Verfahren an.

Zur wöchentlichen Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos (= Abschreibungsrisikos) auf der Basis von Value-at-Risk-Szenarien im Bereich der Handelsgeschäfte setzt die Sparkasse das Programm SimCorp Dimension ein und hat hierzu im System folgende Parameter hinterlegt:

Beobachtungszeitraum: 500 Tage
Haltedauer: 60 Tage
Konfidenzniveau: 99 %

Zusätzlich werden mit diesem System unter der Annahme extremer Marktschwankungen Stress-Szenarien simuliert.

Die GuV-orientierte Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für das gesamte Zinsbuch erfolgt monatlich auf Basis verschiedener Szenarien, die Parallelverschiebungen, Margenveränderungen, Geschäftsstrukturveränderungen und die Auswirkung einer permanenten Niedrigzinsphase berücksichtigen. Zusätzlich werden quartalsweise ein weiteres Margen- und zwei weitere Geschäftsstrukturszenarien bzw. halbjährlich diverse Stressszenarien, die ad-hoc-Veränderungen der Zinskurve und/oder der Zinsmarge unterstellen, simuliert.

Zur monatlichen Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuches nutzt die Sparkasse am Niederrhein die Software S-Treasury.

Für variable Positionen wie Sichteinlagen oder Kontokorrentkredite wurden Mischungsverhältnisse ermittelt und in das Programm eingestellt. Bei Produkten im Einlagen- und Kreditgeschäft, die mit vertraglich vereinbarten vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten bzw. mit vertraglich vereinbarten Sondertilgungsrechten ausgestattet sind, untersucht die Sparkasse die

tatsächlich vorgenommenen vorzeitigen Verfügungen/Tilgungen und lässt die Ergebnisse dieser Untersuchungen in ihr Rechenmodell einfließen.

Der Value-at-Risk wird mittels des Verfahrens der „Modernen historischen Simulation“ auf Basis der Zinsentwicklungen seit 01.1988 bis 12.2011, einer unterstellten Haltedauer von drei Monaten (63 Handelstage) und einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Der Value-at-Risk ist hierbei als Abweichung der Wertentwicklung des Zinsbuches innerhalb von drei Monaten von der mittleren Performance des Barwertes aller Zinsszenarien definiert.

Weiterhin erfolgt gem. aufsichtsrechtlicher Vorgaben eine Barwertberechnung unter der Annahme einer ad-hoc eingetretenen parallelen Verschiebung der Zinskurve um + 200/- 200 Basispunkten.

Zinsänderungsrisiko (§ 333 Abs. 2 SolvV)	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
	Betrag in Mio €	Betrag in Mio €
Wertveränderung	-57,6	46,0

13. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Der bankaufsichtliche Anrechnungsbetrag zur Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt.

14. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

14.1 Angaben in qualitativer Hinsicht

Die Sparkasse am Niederrhein geht derivative Adressenausfallrisikopositionen unter anderem im Rahmen ihrer Aktiv-/Passiv-Steuerung ein, um Zinsänderungsrisiken zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um Macro-Hedges. Kontrahenten für diese Geschäfte sind ausschließlich Institute, die dem verbundweiten Sicherungssystem angehören – insofern wird auf die Hereinnahme von Sicherheiten verzichtet. Für jeden Kontrahenten wurde eine separate Obergrenze festgelegt, deren laufende Überwachung anhand eines Limitsystems erfolgt, in welches neben Derivaten auch alle anderen wesentlichen Risikopositionen einbezogen werden. Zur Absicherung der Marktpreisrisiken der Zinsswaps, deren Laufzeit die Laufzeit der korrespondierenden Geschäfte des Refinanzierungsverbunds übersteigt, wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Die Sparkasse am Niederrhein verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Marktbewertungsmethode.

14.2 Angaben in quantitativer Hinsicht

Derivative Adressenausfallrisikopositionen (§ 326 Abs. 2 SolvV)	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten
Kontraktart	Betrag in Mio €
Zinsbezogen	0

Die auf Basis der Marktbewertungsmethode ermittelte Kontrahentenausfallrisikoposition für derivative Adressenausfallrisikopositionen beträgt 2,0 Mio. €.

Im Verhältnis zum gesamten Adressenausfallrisiko der Sparkasse am Niederrhein haben die Risiken aus derivativen Positionen eine untergeordnete Bedeutung.

15. Information zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)

15.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

15.1.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse am Niederrhein ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die Vorstandsbezüge ergeben sich aus den Dienstverträgen, die auf der Basis der Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände abgeschlossen werden. Die außertariflichen Angestellten (AT-Angestellten) erhalten eine Vergütung auf der Grundlage einer einzelvertraglichen Vereinbarung.

15.1.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Neben den tariflichen Entgelten des TVöD-Sparkassen erhalten die Vertriebsmitarbeiter/-innen Vertriebsprovisionen. Zusätzlich wird das Budget bei dem leistungsbezogenen Anteil der Sparkassen-Sonderzahlung für alle Vertriebsmitarbeiter/-innen außertariflich um insgesamt 50 TEUR p.a. erhöht. Die AT-Angestellten können neben ihrem Fixgehalt ein erfolgsabhängiges Gehalt beziehen.

15.1.2.1 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Tarif-Angestellten der Sparkasse erhalten eine Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Daneben erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Provisionen für Vertriebstätigkeiten im Bauspar-, Versicherungs- und Immobilienbereich. Diese Prämien sind von untergeordnetem Umfang und stellen einen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar. Das erfolgsabhängige Gehalt der AT-Angestellten setzt sich aus einem individuell-leistungsbezogenen und einem unternehmens-erfolgsbezogenen Anteil zusammen.

15.1.2.2 Vergütungsparameter

Die Ziele der Vertriebsmitarbeiter/-innen für die außertarifliche Sonderausschüttung der Sparkassen-Sonderzahlung sind durch eine Dienstvereinbarung zwischen Vorstand und Personalrat festgelegt worden. Die Kriterien für die Bemessung des erfolgsabhängigen Gehaltes der AT-Angestellten legt der Vorstand jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres gemeinsam mit dem Beschäftigten fest, beziehungsweise sie ergeben sich aus den Unternehmenszielen.

15.1.2.3 Art und Weise der Gewährung

Die Vertriebsprovisionen werden zeitnah nach Abschluss des Geschäftes ausgezahlt. Die AT-Angestellten erhalten ihren individuell-leistungsbezogenen Anteil im April des Folgejahres und den unternehmens-erfolgsbezogenen Anteil im Folgejahr nach der Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlung. Die Vertriebsmitarbeiter/-innen erhalten den außertariflichen Anteil der Sparkassen-Sonderzahlung zusammen mit Ausschüttung des tariflichen individuell-

leistungsbezogenen Anteils im April des Folgejahres als Einmalzahlung.

15.1.3 Vorstandsvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten bis auf den Vorstandsvorsitzenden ausschließlich feste Bezüge. Für den Vorstandsvorsitzenden wird die Erhöhung von 10 % im Sinne von 2.23 der Verbandsempfehlungen erfolgsabhängig als variables Leistungsentgelt gezahlt. Dieses variable Leistungsentgelt ist unternehmens-erfolgsbezogen und wird in Anlehnung an die für die Mitarbeiter definierten Unternehmensziele festgelegt (§ 6 der Dienstvereinbarung zwischen dem Vorstand und dem Personalrat der Sparkasse am Niederrhein über die Sparkassensonderzahlung). Die Auszahlung erfolgt mit max. 100 % in einer Summe in dem Monat nach der Feststellung des Jahresabschlusses. Weitere erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

15.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Die festen Vergütungen der Sparkasse am Niederrhein betragen 29.660 TEUR. Die variablen Vergütungen betragen 722 TEUR. Insgesamt erhalten 343 Beschäftigte variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände und AT-Angestellten enthalten. Die variablen Vergütungen enthalten die außertarifliche Erhöhung zum leistungs-orientierten variablen Anteil der Sparkassen-Sonderzahlung für die Vertriebseinheiten sowie die Vertriebsprovisionen.

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
AT-Angestellte	außertariflich Angestellte
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CPV	Credit Portfolio View
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EWB	Einzelwertberichtigungen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FMSA	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IHS	Inhaberschuldverschreibungen
InstitutsVergV	Intituts-Vergütungsverordnung
IRBA	Internal Rating Based Approach
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RAP	risikoadjustierte Preise
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
SCD	SimCorp Dimension
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
WestLB AG	Westdeutsche Landesbank Aktiengesellschaft